## Flächennutzungsplan Berichtigung Nr. B25



Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

## Kindertagesstätte Austraße 165 Stuttgart-Münster

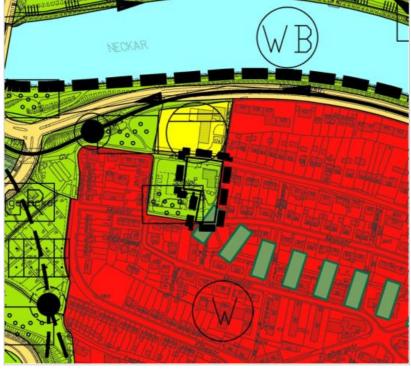
Berichtigung des Flächennutzungsplans Stuttgart gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Kindertagesstätte Austraße 165 (Mün 40)

Aufstellungsbeschluss UTA Auslegungsbeschluss UTA Satzungsbeschluss GR Bekanntmachung im Amtsblatt



## **Geltender Stand**

Im wirksamen Flächennutzungsplan Stuttgart ist die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs als Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand) dargestellt.





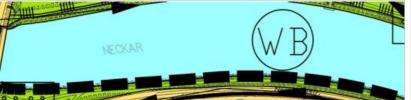
Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand)



Wohnbaufläche (Umnutzung)



Grünkorridor/Grünvernetzungen durch Siedlungsbereiche



## Beabsichtigte Darstellung

Um die Ziele des Bebauungsplans Kindertagesstätte Austraße 165 realisieren zu können, ist die Darstellung des Flächennutzungsplans für die 0,28 ha Fläche in Wohnbaufläche (Umnutzung) zu ändern. Der Grünkorridor wird angepasst.

Im Bebauungsplan wird als Art der Nutzung Gemeinbedarfsfläche festgesetzt.

Der FNP Stuttgart wird im Zuge der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Planzeichnung vom 3. März 2017 Maßstab 1:5 000

Kartengrundlage: Stadtmessungsamt